



Bericht des Kooperationsrates für die Synoden der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Bericht aus der Arbeit des Kooperationsrates
Herbst 2026

Seite 2

Bericht des Zentrums Oekumene der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der
Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Seite 6

Bericht des Religionspädagogischen Instituts der
Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Seite 9

Einbringung auf der Synode durch:

Wolfgang Prawitz

Bericht aus der Arbeit des Kooperationsrates, Herbst 2026

Im Kooperationsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (§ 1) von 2012 (geändert 2022) haben die beiden Kirchen eine verbindliche Kooperation im Blick auf vier Handlungsfelder vereinbart. Seither begleitet der Kooperationsrat die Arbeit der beiden fusionierten Einrichtungen Zentrum Ökumene und Religionspädagogisches Institut. Sie sind die Einrichtungen beider Kirchen.

Der Kooperationsrat besteht aus folgenden Personen:

für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau Wolfgang Prawitz (Mitglied des Kirchensynodalvorstands, Vorsitzender), André Witte-Karp (Leiter der Dezernats Kirchliche Dienste), Sabine Bertram-Schäfer (Pröpstin) und Stefan Knöll (Leiter des Referats Schule und Religionsunterricht)

für die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck Dr. Gudrun Neebe (Leiterin des Dezernats Bildung, stellv. Vorsitzende), Sabine Kropf-Brandau (Pröpstin), Dr. Diethelm Meißner (Leiter des Dezernats Diakonie und Ökumene) und Dr. Michael Schneider (Präses)

Als ständige Gäste nehmen die Leiterin des Zentrums Ökumene der EKHN und der EKKW Christina Schnepel und die Direktorin des Religionspädagogischen Instituts Dr. Anke Kaloudis an den Sitzungen des Kooperationsrats teil. Operative Assistenz erhält der Kooperationsrat von Tim Graff (EKHN) und Andreas Rohnke (EKKW).

Da im Handlungsfeld Theologische Aus- und Fortbildung seit einiger Zeit Bewegung ist, haben die Zuständigen beider Kirchen, OKR Jens Böhm und OKR Dr. Holger Ludwig (EKHN) sowie Prälat Burkhard zur Nieden (EKKW) in mehreren Sitzungen dem Kooperationsrat berichtet:

Kooperation in der Zweiten Ausbildungsphase für den Pfarrdienst (Vikariat)

In den seit 2023 geführten Sondierungsgesprächen zwischen der EKHN und der EKKW sei deutlich geworden, dass aufgrund inhaltlicher Übereinstimmungen in den Grundansichten zur Ausbildung eine Kooperation vorstellbar sei. Der Kooperationsrahmen sei darüber hinaus erweitert worden und seit Ende 2024 die Evangelische Kirche der Pfalz mit einbezogen worden.

Mittlerweile seien durch die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und die Evangelische Kirche der Pfalz in zwei Absichtserklärungen (August 2025 und Juni 2026) Eckpunkte für eine gemeinsame Ausbildung, in der mit gemeinsamen und gliedkirchenspezifischen Modulen gearbeitet werden soll, festgelegt worden. Im Unterschied zum Religionspädagogischen Institut oder dem Zentrum Ökumene gehe es hier nicht um eine Fusion bestehender Einrichtungen, sondern durch die Errichtung des „Gemeinsamen Theologischen Seminar“ als drittem Ort solle eine neue gemeinsame Einrichtung geschaffen werden. Das „Gemeinsame Theologische Seminar“ solle seine Heimat im Dominikanerkloster in Frankfurt a. M. finden.

Unter der Überschrift „Gemeinsam lernen. Für die Kirche von morgen‘: Drei Kirchen – ein Vikariat – maximal gemeinsam!“ werde derzeit ein Ausbildungskonzept in einer aus den Leitungen der Seminare aller drei Kirchen bestehenden Arbeitsgruppe erarbeitet und abgestimmt.

Der erste gemeinsame Kurs solle nach Möglichkeit zum 1. September 2027 starten. Es würde damit gerechnet, dass künftig die EKHn pro Jahr etwa 20, die EKKW etwa zehn und die Evangelische Kirche der Pfalz etwa fünf Vikar*innen ausbilden werde. Gegenwärtig würden in der EKHn pro Jahr seit 2015 durchschnittlich 30 Vikar*innen neu aufgenommen.

Auch im Kooperationsfeld Akademie-Arbeit ist inzwischen mehr Bewegung spürbar, denn auch hier weitet sich die Kooperation in Richtung Ev. Kirche der Pfalz aus:

Bericht über den Sachstand der gemeinsamen Akademie-Arbeit:

Die Ev. Akademie der Pfalz und die Ev. Akademie in Hessen und Nassau haben 2025 gemeinsam eine Absichtserklärung erarbeitet, die von den beiden Landeskirchen, dem Regionalverband Frankfurt und Offenbach sowie den Akademien unterzeichnet wurde. Seit der Unterzeichnung arbeiten sie zielgerichtet an der Konkretion der darin beschriebenen Ziele:

1. Die zu gründende »Evangelische Akademie Frankfurt - Pfalz« verfügt über ein gemeinsames Studienleitungsteam, eine gemeinsame Leitung, eine gemeinsame Strategie, gemeinsame Arbeitsschwerpunkte und ein gemeinsames Programm.
2. Die »Evangelische Akademie Frankfurt - Pfalz « fokussiert sich auf Veranstaltungen an ausgewählten Orten in der Pfalz und in Hessen. Digitale Veranstaltungen und Auspielwege spielen eine wichtige Rolle.
3. Die Verwaltungen werden zusammengeführt. Standorte sind Frankfurt und Speyer. Der Sitz ist (voraussichtlich und vorbehaltlich der juristischen Prüfung) Frankfurt.
4. Die unterzeichnenden Partner sind angemessen in den Gremien des neuen Rechtsträgers vertreten. Details regelt die Satzung. Schnittstellen zu verwandten kirchlichen Einheiten sind zu gestalten.
5. Kirchliche Zuweisungen an die »Evangelische Akademie Frankfurt - Pfalz « erfolgen durch Finanzmittel, Dienstleistungen oder Personalüberlassungen. Den Rahmen bilden die Finanzplanungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der Evangelischen Kirche der Pfalz sowie des Regionalverbands Frankfurt und Offenbach. Genaueres regelt ein Akademievertrag zwischen den unterzeichnenden Partnerinnen.
6. Die »Evangelische Akademie Frankfurt - Pfalz « ist offen für die Beteiligung weiterer Partnerinnen, insbesondere die EKKW. Dazu gibt es regelmäßige Treffen der Direktorin Hanna-Lena Neuser (Ev. Akademie in Hessen und Nassau) mit Giulio Salvati (Sprecher der Akademie) und Torsten Krey (Leiter der Akademie in seiner Funktion als Leiter des neuen Forums Bildung der EKKW).

Diese Ziele sollen unter Berücksichtigung der bislang geplanten Einsparvorgaben erreicht werden:

1. Pfalz: 45% Einsparung auf Basis der Kosten von 2025 bis 2035
2. EKHN: Eingefrorene Globalzuschüsse der Landeskirche. Die Personal- und Mietkostenzuschüsse sind davon ausgenommen.
3. Als Inflationsrate wird bei den Berechnungen jeweils 2% angenommen.

Der Prozess hin zu einer fusionierten Akademie wird auf Augenhöhe der beteiligten Institutionen gesteuert und moderiert. Die relevanten Gremien sind einbezogen und werden regelmäßig informiert. Auch die zuständigen juristischen Abteilungen der zwei Kirchen und des Regionalverbandes sind bereits involviert. Eine Satzung und der Akademievertrag werden aktuell erarbeitet. Sie sollen zeitnah der juristischen und steuerrechtlichen Prüfung unterzogen werden.

Die formelle Fusion ist für den 1.1.2028 avisiert. Die Strukturen, das gemeinsame Programm etc. werden bis dahin so weit wie möglich bereits entwickelt und etabliert.

Über die vier im Vertrag genannten Handlungsfelder (Berichte aus dem Zentrum Oekumene und dem Religionspädagogischen Institut auf den folgenden Seiten) hinaus gibt es seither zahlreiche weitere Kooperationen zwischen beiden Landeskirchen auf unterschiedlichen Ebenen. Das war für den Kooperationsrat Anlass, die Frage zu stellen, ob der Kooperationsvertrag, der ja bereits seit 12. Dezember 2012 (mit einer technischen Bearbeitung 2022) besteht, noch den angemessenen Rahmen für die Kooperation beider Kirchen darstellt. Denn die Arbeit des Kooperationsrates bezieht sich gemäß § 7,1 des Kooperationsvertrages auf „die Kooperationsfelder“. Im Kooperationsvertrag sind als Kooperationsfelder die beiden fusionierten Einrichtungen Religionspädagogisches Institut (RPI) und Zentrum Oekumene (ZOe) sowie das Handlungsfeld Theologische Aus- und Fortbildung und die Kooperation zwischen den Akademien beider Kirchen benannt. Der Kooperationsrat hat gemäß § 7,1 des Kooperationsvertrages die Aufgabe der „Begleitung der Umsetzung dieses Vertrages und zur weiteren Abstimmung über die Kooperationsfelder“.

Seit 2012 haben sich deutliche Veränderungen in kirchlichen Kooperationen ergeben. Zum einen haben sich die Kooperationsfelder selber diversifiziert und über die im Vertrag benannten Handlungsfelder hinaus ausgedehnt. Zum anderen finden die Fragen zu einer stärkeren Kooperation heute auch über den Kreis der beiden Landeskirchen hinaus statt. Insofern stellt sich Frage einer Überarbeitung oder Aufhebung des Kooperationsvertrages. Es stellt sich weiterhin die Frage, in welcher Form die sich anbahnenden Kooperationen funktional und adäquat begleitet werden können.

Im Gespräch mit der Marburger Konferenz (regelmäßiges Treffen der leitenden Geistlichen und der geschäftsführenden Leitungen der beiden Kirchen) wurde deshalb angeregt, den Kooperationsvertrag zu erweitern und ggf. in veränderter Form den beiden Synoden vorzulegen. Die Transformationen in beiden (wie in allen evangelischen) Kirchen und der von den Synoden erteilte Auftrag zu weiteren Kooperationen mit weiteren Landeskirchen entfalten

allerdings inzwischen eine solche Dynamik, dass bislang noch kein veränderter Vertragsentwurf entwickelt wurde.

Dem Kooperationsrat ist es auch weiterhin ein Anliegen, eine Verständigung zwischen der EKHN und der EKKW darüber herbeizuführen, wo und wie vermehrte Kooperationen begleitet und systematisiert werden können.

Der Kooperationsrat wiederholt hier außerdem wegen ihrer Bedeutung seine Anmerkungen aus dem Synodenbericht von 2024 zu den Stichworten Rechtsangleichung und Digitalisierung:

§ 10 des Kooperationsvertrages beinhaltet die Rechtangleichung. „Beide Kirchen wirken darauf hin, dass die von Kooperationsfeldern berührten Rechtsgrundlagen angeglichen werden“, heißt es hier. Dazu ist Folgendes anzumerken: An den Handlungsfeldern RPI und ZOe wurde und wird deutlich, dass bislang keinerlei Rechtsangleichung stattgefunden hat. Der Kooperationsrat hat bereits in früheren Berichten immer wieder darauf hingewiesen, zuletzt im Bericht von 2022. Weiterhin wurde und wird deutlich, dass nahezu alle Bereiche des Rechts berührt sind. Womöglich ist auch deswegen die angestrebte Rechtsangleichung bislang nicht erfolgt. Dies stellt beide Einrichtungen immer wieder vor erhebliche Schwierigkeiten. Das zeigt sich besonders deutlich im Personalbereich (Stellenausschreibung, Einsparvorgaben, Besoldung, zukünftig ggf. auch Dienstverhältnisse etc.).

Auch im Bereich der Digitalisierung gehen beide Kirchen bisher unterschiedliche Wege. Das betrifft nicht nur unterschiedliche Vorgaben für die Verwendung von Software zur Durchführung von Video-Konferenzen, sondern auch unterschiedliche Regelungen zur Verwendung von IT-Infrastruktur bis hin zu einer ungleichen Verwendung von Mail-Adressen.

Diese ungleichen Bedingungen führen zu einem erheblichen Mehraufwand in der Zusammenarbeit über die Grenzen der beiden Landeskirchen hinweg, der so nicht hinnehmbar ist.

14.09.2026

Wolfgang Prawitz (*Vorsitzender des Kooperationsrats*)

Prof. Dr. Gudrun Neebe (*stellv. Vorsitzende des Kooperationsrat*)

Die beiden folgenden Berichte des Zentrums Oekumene und des Religionspädagogischen Instituts geben Einblick in die Arbeit der Einrichtungen.

Bericht des Zentrums Oekumene der EKHN und der EKKW

Das Zentrum Oekumene ist die gemeinsame Einrichtung von EKHN und EKKW für ökumenische, interreligiöse und weltweite Arbeit und umfasst derzeit 17 Referentinnen und Referenten in den Themengebieten interkonfessioneller Dialog, internationale Partnerschaften, interreligiöser Dialog, Friedensarbeit, Weltanschauungsfragen, globale Gerechtigkeit, internationale Gemeinden, Brot für die Welt und ökumenische Bildungsarbeit. Die Arbeit ist organisatorisch zusammengefasst in drei Fachbereiche, die interdisziplinär zusammenarbeiten.

1. Das Zentrum Oekumene in Zeiten kirchlicher Transformation

Die gesellschaftlichen und kirchlichen Veränderungen der vergangenen Jahre stellen neue Anforderungen an die ökumenische Arbeit. Internationale Konflikte, zunehmende religiöse Vielfalt, gesellschaftliche Polarisierungen und die Reformprozesse in EKHN und EKKW erfordern Orientierung, fachliche Expertise und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit über konfessionelle, religiöse und gesellschaftliche Grenzen hinweg.

Das Zentrum Oekumene unterstützt beide Kirchen dabei durch Beratung, Bildungsarbeit, internationale Partnerschaften, Dialogarbeit und die Entwicklung neuer Konzepte für die kirchliche Praxis. Dabei verbindet es lokale, regionale und globale Perspektiven und bringt Erfahrungen aus ökumenischen, interreligiösen und internationalen Kontexten in die kirchliche Arbeit ein.

Elf Jahre nach seiner Gründung hat sich das Zentrum Oekumene als gemeinsame Einrichtung von EKHN und EKKW bewährt. Die Erfahrungen dieser Kooperation fließen heute sowohl in die Weiterentwicklung der ökumenischen Arbeit als auch in die Gestaltung neuer Formen kirchlicher Zusammenarbeit ein.

Nach einem Auftrag des Kooperationsrats hat die Leitung des Zentrums Oekumene mit einer kleinen Arbeitsgruppe in 2025 eine qualitative Evaluation zu 10 Jahren Kooperation durchgeführt. Die Evaluation bestätigt den hohen fachlichen Mehrwert und die grundsätzliche Tragfähigkeit der Kooperation zwischen EKHN und EKKW sowie die Bedeutung des Zentrums für die Sicherung ökumenischer, interreligiöser und internationaler Fachlichkeit. Zugleich empfiehlt sie, strategische Perspektiven weiterzuentwickeln und organisatorische sowie rechtliche Rahmenbedingungen für zukünftige Kooperationen und gemeinsame Arbeitsformen zu stärken.

2. Ökumene im Reformprozess

Die Reformprozesse in EKHN und EKKW führen zu neuen Formen kirchlicher Zusammenarbeit. Kirchengemeinden, Nachbarschafts- und Kooperationsräume stehen vor der Aufgabe, kirchliches Leben unter veränderten Bedingungen neu zu gestalten. Das Zentrum Oekumene versteht dies als Chance, ökumenische Perspektiven frühzeitig in diese Entwicklungen einzubringen.

Im Berichtszeitraum hat das Zentrum begonnen, seine Arbeit stärker auf die Anforderungen von Nachbarschafts- und Kooperationsräumen auszurichten. Dazu wurden neue Instrumente

einer ökumenischen Sozialraumanalyse entwickelt, darunter die „Religiöse Entdeckertour“, das „Religiöse Mapping“ sowie das Modell „Ökumene im Sozialraum – fünf Ebenen“. Sie helfen Kirchengemeinden, Dekanaten und Kirchenkreisen, religiöse Vielfalt, ökumenische Beziehungen und Kooperationsmöglichkeiten vor Ort bewusster wahrzunehmen.

Tools Ökumenische Sozialraumanalyse - <https://zentrum-oekumene.de/nachbarschafts-kooperationsraeume>

Parallel dazu wird der Bereich der ökumenischen Grundbildung weiterentwickelt. Hintergrund ist die Beobachtung, dass ökumenische Kenntnisse und Erfahrungen zunehmend weniger selbstverständlich vorausgesetzt werden können. Gleichzeitig wachsen die Anforderungen an Haupt- und Ehrenamtliche, sich in religiös vielfältigen Kontexten sicher, dialogfähig und kooperationsorientiert zu bewegen. Ziel ist es, ökumenische Kompetenz als grundlegende Fähigkeit kirchlichen Handelns auf allen Ebenen zu stärken.

3. Fachlichkeit für Kirche und Gesellschaft sichern

Religiöse Vielfalt, internationale Krisen und gesellschaftliche Konfliktlagen stellen hohe Anforderungen an kirchliches Urteilen und Handeln. Dafür braucht es spezifische Fachlichkeit, kompetente Netzwerke und gewachsene Beziehungen, die einen verlässlichen Austausch von Erfahrungen und gemeinsames Lernen ermöglichen.

Das Zentrum Oekumene unterstützt beide Kirchen durch Expertise in den Bereichen interkonfessioneller und interreligiöser Dialog, internationale Partnerschaften, Friedensarbeit, Weltanschauungsfragen sowie internationale Gemeinden und globales Lernen. Die Anforderungen an die Referentinnen und Referenten reichen von der Beratung der kirchlichen Leitungsorgane, der Begleitung von Kirchenkreisen, Dekanaten und den regionalen Zusammenschlüssen, der Entwicklung von Bildungsangeboten bis zur Vertretung der EKHN und EKKW in zahlreichen kirchlichen, gesellschaftlichen und internationalen Netzwerken.

Eine Landeskirche allein könnte die Anforderungen im Bereich der Ökumene in dieser Breite und mit der entsprechenden Fachlichkeit nicht wahrnehmen. Die Kooperation stellt daher einen wichtigen Schritt dar, damit beide Kirchen auf aktuelle Entwicklungen kompetent reagieren können.

4. Gesellschaftliche Herausforderungen für unsere Kirchen gestalten

Im Berichtszeitraum standen insbesondere die Themen Demokratiebildung, Antirassismus, interreligiöser Dialog, Friedensethik und gesellschaftliche Polarisierung im Mittelpunkt. Dabei wurden bestehende Arbeitsfelder weiterentwickelt und neue Formate erprobt.

Das Zentrum Oekumene hat in den Jahren 2025 und 2026 einen Schwerpunkt auf Fragen der Friedensethik und Wissensbildung gelegt. Vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Debatten in Deutschland und der Einführung eines neuen Wehrdienstes haben EKHN und EKKW ihre Angebote zur Kriegsdienstverweigerung und Wissensbildung ausgebaut. 2026 haben alle 18-jährigen Kirchenmitglieder eine Postkarte erhalten mit Links zu Informationen über Wehrdienst, Freiwilligendienste und Kriegsdienstverweigerung. Allein im Gebiet der

EKHN werden im Jahr 2026 damit rund 13.000 junge Menschen erreicht. Ziel ist es, junge Menschen bei einer eigenständigen und verantwortlichen Gewissensentscheidung zu unterstützen. Das Projekt verbindet Mitgliederkommunikation, friedensethische Bildungsarbeit und landeskirchenübergreifende Kooperation (Pfalz, EKHN und EKKW). Die hohe Resonanz zeigt, dass die Angebote einen aktuellen Informations- und Beratungsbedarf aufgreifen.

[deine-meinung.info/](https://www.deine-meinung.info/) - <https://www.deine-meinung.info/>

Im Bereich des interreligiösen Dialogs initiierte das Zentrum Oekumene 2025 den Aufbau des Projekts *meet2respect* in Hessen. Das Projekt bringt jüdische, muslimische und teilweise auch christliche Referierende in Tandems oder Tridems mit Schülerinnen und Schülern ins Gespräch. Durch persönliche Begegnungen, Unterrichtsbesuche und Fortbildungsangebote wird Wissen über Religionen vermittelt, Vorurteile werden abgebaut sowie Respekt und Dialogfähigkeit gestärkt. Das Projekt wird gemeinsam mit der Justus-Liebig-Universität Gießen umgesetzt und vom Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen gefördert. Ziel ist es, Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit präventiv entgegenzuwirken und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

[meet2respect](https://zentrum-oekumene.de/themen/themen-materialien/religionen-interreligioeser-dialog/meet2respect) - <https://zentrum-oekumene.de/themen/themen-materialien/religionen-interreligioeser-dialog/meet2respect>

Im Bereich der Weltanschauungsarbeit beobachtet und analysiert das Zentrum Oekumene aktuelle religiöse Entwicklungen. Dazu gehören derzeit insbesondere Formen digitaler religiöser Kommunikation („Christfluencing“) sowie demokratiegefährdende und rechtsextreme Ausprägungen von Christentum. Die Ergebnisse fließen in Beratungsangebote, Fachveranstaltungen und Veröffentlichungen ein.

[Materialien](https://zentrum-oekumene.de/themen-materialien/weltanschauungen) - <https://zentrum-oekumene.de/themen-materialien/weltanschauungen>

Darüber hinaus entstanden neue Materialien, Handreichungen und digitale Angebote. Dazu gehören insbesondere Konzepte für eine antirassistische Organisationsentwicklung sowie Materialien zur diskriminierungssensiblen Gestaltung kirchlicher Veranstaltungen.

[antirassistische Organisationsentwicklung und diskriminierungssensiblen Gestaltung kirchlicher Veranstaltungen](https://zentrum-oekumene.de/ueber-uns/unsere-werte) - <https://zentrum-oekumene.de/ueber-uns/unsere-werte>

5. Elf Jahre Kooperation – Perspektiven für die Zukunft

Mit dem Zentrum Oekumene haben EKHN und EKKW vor elf Jahren eine gemeinsame Einrichtung geschaffen, die die ökumenische, interreligiöse und weltweite Arbeit beider Kirchen fachlich begleitet, unterstützt und mitgestaltet. Die Kooperation hat gezeigt, wie die Bündelung von Kompetenzen ökumenische Arbeit stärkt und personelle Ressourcen effizient einsetzt. Diese positiven Erfahrungen sprechen sehr deutlich dafür, die Kooperation in Zukunft weiter auszuweiten. Dabei richtet sich der Blick auf weitere Landeskirchen und Missionswerke.

Das Zentrum Oekumene kann heute als das erfolgreiche Ergebnis einer gelungenen Kooperation zwischen EKHN und EKKW angesehen werden. Mit diesen Erfahrungen ist es Impulsgeber und Lernort für zukünftige Formen kirchlicher Kooperationen mit Landeskirchen, Missionswerken und ökumenischen Partnern.

Bericht des Religionspädagogischen Instituts der EKKW und der EKHN

Der vorliegende Bericht des Religionspädagogischen Instituts (RPI) zur Vorlage auf der Herbstsynode 2026 untergliedert sich in drei Teile:

1. Evaluation der Arbeit des Instituts nach zehn Jahren Fusion
2. Strategische Weiterentwicklungen des Instituts
3. Schließung der Regionalstelle Fritzlar

1. Evaluation des Religionspädagogischen Instituts 2015–2025

Auf Anfrage der Marburger Konferenz an den Kooperationsrat wurde im Herbst 2025 die Arbeit des RPI nach 10 Jahren Fusion in der Koordinierungsgruppe des RPI evaluiert. Als zentrale Grundlage der Evaluation dienten die Synodenberichte aus den Jahren 2018 bis 2024, Protokolle der Koordinierungsgruppe sowie die kontinuierliche Beratung innerhalb der Koordinierungsgruppe.

In der Evaluation wurden insbesondere drei Perspektiven systematisch in den Blick genommen: erstens die Gelingensbedingungen der Fusion, zweitens die bestehenden Schwierigkeiten und Hindernisse sowie drittens die relevanten strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen.

Im Blick auf die Gelingensbedingungen wurde deutlich, dass der Gründungsimpuls eines neuen Instituts von hoher Bedeutung war. Die Fusion war mit einer erkennbaren Aufbruchstimmung und Zukunftsorientierung verbunden, die dazu beigetragen hat, anfängliche Lagerbildungen und Stereotypisierungen zu überwinden. Entscheidende positive Effekte ergaben sich darüber hinaus durch Synergiegewinne: Die Bündelung von Kompetenzen führte zu einer gesteigerten Arbeitsproduktivität sowie zu einer Erweiterung fachlicher Perspektiven. Als besonders tragfähig erwies sich dabei die multiprofessionelle Zusammensetzung des Teams (Pfarrpersonen und Lehrkräfte). Unterstützend wirkte darüber hinaus die kontinuierliche Begleitung durch die Koordinierungsgruppe, die als wichtiges Reflexionsgremium fungierte. Zugleich wurde deutlich, dass eine transparente und adressatengerechte Kommunikation nach außen wesentlich zur Profilbildung und Akzeptanz der gemeinsamen Arbeit beigetragen hat.

Als bleibende Schwierigkeiten wurden insbesondere die unterschiedlichen strukturellen Rahmenbedingungen der beiden beteiligten Landeskirchen benannt, die die Zusammenarbeit im Institut bis heute erschweren. Dies zeigt sich beispielhaft bei der Besoldung und Ausschreibung von Stellen, bei Fragen der Vikariatsausbildung sowie bei der Ausgestaltung der religionspädagogischen Aufsicht. Korrespondierend hierzu wurde die bislang ausstehende Rechtsangleichung hervorgehoben, wie sie in § 11 des Kooperationsvertrages vorgesehen ist, jedoch bisher nicht umgesetzt wurde. Darüber hinaus wurde die hohe Dichte an Gremienterminen als belastender Faktor insbesondere in der Wahrnehmung des Leitungsamtes beschrieben.

Die finanziellen Entwicklungen stellten einen zentralen Rahmenfaktor der Evaluation dar. Von Beginn an unterlag das Institut einer deutlichen Einsparvorgabe: In einer ersten Phase von 2015 bis 2022 wurde das Budget jährlich um 1 % reduziert – ohne Ausgleich der

Teuerungsrate. Dies führte zu einem spürbaren Stellenabbau, insbesondere im Bereich der Studienleitungen, wo 4,5 Stellen von ursprünglich 21,5 Stellen wegfielen. Hinzu kam ein weiterer Abbau von etwa 3 Stellen im Bereich der Sachbearbeitung (ausgehend von rund 15 Stellen). Eine zweite Einsparphase, die den Zeitraum von 2022 bis 2030 umfasst, sieht eine weitere Reduktion des Budgets um 15 % vor, bei gleichzeitig lediglich 0,6 % Budgetsteigerung und einer angenommenen Inflationsrate von 2,5 %. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher erheblicher Konsolidierungsdruck mit der Folge weiterer Stellenreduzierungen - 3 Stellen im Bereich der Studienleitungen und 3,5 Stellen in der Sachbearbeitung bis 2030.

Weitere Personaleinsparungen über das Jahr 2030 hinaus haben unmittelbare Konsequenzen für die Regionalstruktur des Instituts, die u.a. an den staatlichen Strukturen vor Ort (wie z.B. Staatliche Schulämter und Studienseminare) ausgerichtet ist; wird diese Struktur nicht mehr aufrechterhalten, ist die Handlungsfähigkeit des Instituts in seiner jetzigen Form nicht mehr gewährleistet.

Die Aufteilung der Kosten der Liegenschaften, die standortbezogen von den jeweiligen Landeskirchen übernommen wird, hat sich als tragfähig bewährt. Ebenso hat sich die grundsätzliche Finanzierungsstruktur – ein Drittel durch die EKKW und zwei Drittel durch die EKHN – als verlässlich und praktikabel erwiesen.

Insgesamt zeigt die Evaluation, dass die Fusion vor allen Dingen im Hinblick auf die inhaltliche Arbeit des Instituts als gelungen bewertet werden kann. Zugleich wird deutlich, dass die Sicherung stabiler finanzieller Rahmenbedingungen, die Klärung rechtlicher Fragen sowie die bewusste Weiterentwicklung der gemeinsamen Institutskultur entscheidend für die zukünftige Entwicklung sind.

2. Strategische Überlegungen des RPI

Vorbemerkung

Bislang wurden finanzielle Entscheidungen hinsichtlich des Religionspädagogischen Instituts und des Zentrums Oekumene synodal gleichlautend getroffen. Dieser Modus operandi bildet für zukünftige Planungen keine geeignete Grundlage, da sich die beiden Einrichtungen in ihrer jeweiligen Organisationsstruktur und Steuerungslogik signifikant unterscheiden. Während das Religionspädagogische Institut als zentrales Institut mit integrierter Regionalstruktur arbeitet und damit in direkter Entsprechung zu staatlichen Einrichtungen wie Studienseminaren, Schulämtern oder Universitäten steht, hat das Zentrum Oekumene eine andere institutionelle Ausrichtung. Vor diesem Hintergrund hat sich die Koordinierungsgruppe des RPI dafür ausgesprochen, bei weiteren strategischen Überlegungen zu prüfen, ob eine getrennte Betrachtung der beiden Institute zielführender ist, um ihren jeweiligen spezifischen Organisationslogiken gerecht zu werden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Diskussion um Einsparvorgaben in der EKKW anders verläuft als in der EKHN. Während in der EKKW Einsparungen von 50% bis 2035 (Referenzjahr 2024) handlungsleitend sind, hat die Kirchensynode der EKHN über den bereits festgelegten Einsparbetrag von 140 Mio. Euro bis 2030 hinaus jetzt ein zusätzliches Einsparziel von 85 Mio. Euro bis 2035 sowie eine Einsparrahmenplanung beschlossen.

Diese unterschiedlichen Rahmenbedingungen sollten in die weiteren strategischen Überlegungen einbezogen werden, um realistische Zielsetzungen und abgestimmte Planungsprozesse zu ermöglichen.

Strategische Parameter für die zukünftige Arbeit im RPI

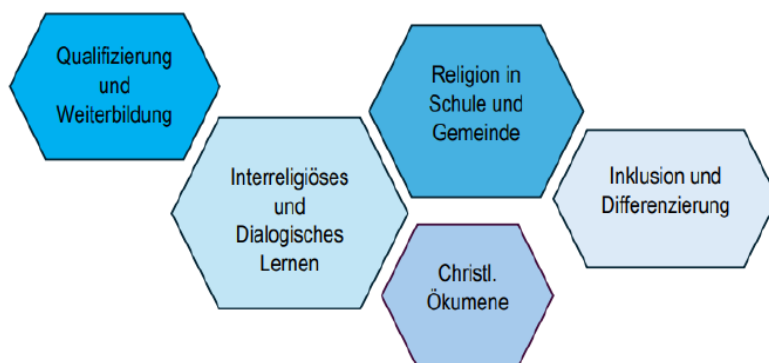
Für die zukünftige Arbeit des RPI sind vor dem Hintergrund von Stellenkürzungen und Ressourcenverknappung drei zentrale strategische Parameter maßgeblich: **Agilität, Komplementarität und regionale Ankerpunkte**.

- Agilität beschreibt die Fähigkeit des Instituts, flexibel und zeitnah auf gesellschaftliche und kirchliche Veränderungen zu reagieren.
- Komplementarität zielt darauf ab, die Zusammenarbeit weit über das Institut hinaus zu stärken. Durch die gezielte Kooperation mit anderen Institutionen auf EKD-Ebene werden vorhandene Ressourcen gegenseitig nutzbar gemacht und in komplementärer Weise zusammengeführt.
- Regionale Ankerpunkte bzw. regionale Kooperationsräume verweisen auf die enge Zusammenarbeit zwischen den Standorten des RPI sowie auf abgestimmte regionale Strukturen.

Die konkrete Ausgestaltung dieser Parameter wird im Folgenden näher erläutert.

1. Agile Inhalte und Kompetenzen

Die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit im RPI orientiert sich an aktuellen gesellschaftlichen und kirchlichen Herausforderungen. Daraus ergeben sich folgende thematische Kompetenzcluster, die das RPI zukünftig vorhält:



Diese Kompetenzcluster sind dynamisch bzw. agil. Sie werden kontinuierlich überprüft, an gesellschaftliche und kirchliche Entwicklungen angepasst sowie ausgeschärft. Sie bilden u.a. die inhaltliche Entscheidungsgrundlage für die Stellenbesetzungen im RPI (Siehe auch Punkt 2.).

2. Ausbau der komplementären Kooperation

2.a. Schulfachlichkeiten

Vor dem Hintergrund weiterer Stelleneinsparungen wird die Kooperation mit anderen religionspädagogischen Einrichtungen auf EKD-Ebene (komplementäre Kooperation) weiter ausgebaut, um Synergien zu nutzen und wechselseitige Unterstützung sicherzustellen. Damit komplementäre Kooperation aber weiterhin gelingt, muss gewährleistet sein, dass jede Schul-Fachlichkeit im Institut mindestens einmal vertreten ist. Dies umfasst die Bereiche Grundschule, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, berufliche Schulen und Förderschulen. Nur so kann nach außen eine verlässliche fachliche Handlungsfähigkeit sichergestellt werden.

Die Fachlichkeiten im Überblick:



2.b. Neue religionspädagogische Zeitschrift

Im Sinne einer über das RPI hinausgehenden Kooperation zukunftsweisender Schritt ist die Neuausrichtung der Institutszeitschrift Impulse als kooperatives - und digitales - Publikationsprojekt. Geplant ist eine gemeinsame Herausgabe mit den religionspädagogischen Instituten in Baden, in Württemberg, der Pfalz und Bayern. Ziel dieser Kooperation ist es, die Zeitschrift künftig viermal jährlich erscheinen zu lassen – bei gleichzeitiger Wahrung der regionalen Identität und Spezifika der beteiligten Institute.

Durch die Bündelung redaktioneller, gestalterischer und administrativer Ressourcen sollen Synergien genutzt und die Qualität der Inhalte weiter gesteigert werden.

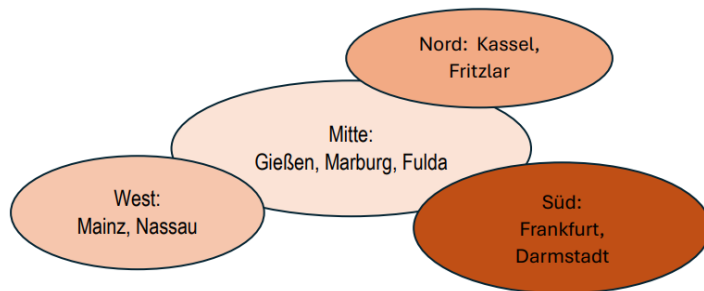
Durch die intensivierte Zusammenarbeit lassen sich in zweifacher Hinsicht Einsparpotenziale realisieren. Zum einen werden personelle Ressourcen nicht ausschließlich aus dem RPI gestellt, sondern die Aufgaben verteilen sich auf Mitarbeitende verschiedener Landeskirchen, was zu einer breiteren Lastenverteilung führt. Zum anderen ergeben sich erhebliche finanzielle Entlastungen durch die Umstellung der Zeitschrift auf ein digitales Format. Während zwischen 2015 bis 2023 vier Ausgaben pro Jahr mit einem Kostenvolumen von rund 80.000 Euro veranschlagt wurden, hat sich durch die Reduktion auf zwei Ausgaben in den letzten beiden Jahren bereits eine Halbierung der Kosten ergeben. Eine kooperative Herausgabe zwischen den beteiligten Landeskirchen wird diesen Effekt künftig noch einmal verstärken und damit langfristig zu einer signifikanten Ressourceneinsparung beitragen.

3. Regionale Ankerpunkte

Eine weitere strategische Perspektive für die Entwicklung des RPI hinaus sieht eine verstärkte Zusammenarbeit der regionalen Standorte in Kooperationsregionen und damit eine Verschlinkung der regionalen Struktur vor. Das bedeutet, dass einzelne regionale Standorte

innerhalb der Kooperationsregionen geschlossen werden und die Arbeit auf regionale Ankerpunkte konzentriert wird. Mit dieser Maßnahme sind Einsparungen in den Bereichen regionale Budgets, Sachbearbeitung und Bibliothek verbunden, da entsprechende Stellenanteile reduziert werden.

Gleichwohl hält das RPI an seiner Regionalstruktur fest, um im Zusammenspiel mit staatlichen Bildungsanbietern entsprechende analoge Strukturen aufrechtzuerhalten – etwa im Hinblick auf Schulämter, Studienseminare und Universitäten.



3. Schließung der Regionalstelle Fritzlar

Im Zuge der oben dargestellten Verschlinkung der Regionalstruktur hin zu regionalen Ankerpunkten hat die Koordinierungsgruppe einvernehmlich die Schließung der Regionalstelle in Fritzlar zum 31.12.2026 beschlossen. Die Argumente für und gegen einen Erhalt wurden im Austausch mit den Teams in Kassel und Fritzlar intensiv abgewogen. Deutlich ist, dass durch die Schließung finanzielle Aufwände (regionales Veranstaltungs-Budget, Bibliotheksetat, Personalkosten usw.) eingespart werden, die mit dem Betrieb der Regionalstelle Fritzlar verbunden sind.

Anke Kaloudis